

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

abgesandt
am 12.09.08
Pot

Amt Samtgemeindebürgermeister	DRUCKSACHE SG 30/2008 Version 1
Az: 1	
Datum 10.09.2008	

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffentlich
---	------------	--	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	15.09.2008	X		
Samtgemeinderat	29.09.2008	X		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--------------------------	-----------	--	---

Betreff: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses, 16. Änderung Flächennutzungsplan (Änderungsbereich: Sondergebiet "Burg")

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Ergänzung der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
 Der Flächennutzungsplan wird wie folgt ergänzt:

- a. Ausweisung einer Fläche als **Sondergebiet "Burg"** (Landwirtschaft, Bildung, Hotel) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 4**

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Ausweisung von Flächen zur möglichen Erweiterung des Betriebes bzw. Parkflächen der Bundeslehranstalt Burg Warberg im Rahmen einer zulässigen Nutzung als Sondergebiet "Burg"(Landwirtschaft, Bildung, Hotel) nach der BauNVO.

Durch die Aufnahme der Gemeinde Warberg in das Dorferneuerungsprogramm ergeben sich für die Bundeslehranstalt Burg Warberg Möglichkeiten zur Erweiterung oder Verbesserung der Außenanlagen, wie z. B. Zufahrt, Wege oder Parkplätze.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat beschlossen, die Ergänzung zum Flächennutzungsplan zu beantragen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Ergänzungen wurden die Ausweisung einer **Wohnbaufläche** in der Gemeinde Rübke

Ausweisung von **gewerblichen Bauflächen** (G) in der Gemeinde Warberg

Ausweisung einer Fläche als **gewerbliche Baufläche** bzw. **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (G bzw. SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 1**

Änderung der Ausweisung zum Sondergebiet **Wochenendhausgebiet**, Grünfläche für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 2** bereits beschlossen (siehe Drucksache Nr. SG 37 a/2007 + SG 30/2008)

Anlage

Anlage SG 30-1/2008

Samtgemeinde Nord-Elm

Flächennutzungsplanung

Vorschlag für eine Änderung des FNP
im Bereich der Burg Warberg

Maßstab 1:5000

